

BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Moralische Glossen über Lebensmittelverhinderung und Arbeitslohn.

Wenn ein Mensch arbeiten kann und nicht will, — so steht es schlimm um ihn. — Wenn ein Mensch arbeiten möchte und doch keine Arbeit findet, so steht es schlimm um die Gewerbe und die Industrie. — Wenn aber ein Mensch arbeitet und doch nicht so viel verdient, als er zur Bestreitung seiner Lebensbedürfnisse gebraucht, dann

"Mit dem arbeitenden Volke geht es wieder nicht gut!" — schreibt Thomas Carlyle in seinem Buche "Die französische Revolution!" — Leider! — denn ihrer sind etwa 20—25 Millionen, die man indeß der Kürze halber in einen einzigen monströsen aber bunken und fernliegenden Begriff zusammenfaßt und mit dem Namen "Canaille" oder menschlich gesprochen: "die Masse" bezeichnet.

Freilich Massen; und doch, wenn man seine Phantasie anstrengt und diesen Massen über das weite Frankreich in ihre Hütten von Lehm, ihre Dachlammern und Kellerhöhlen nachfolgt, so bestehen sie merkwürdigerweise alle aus Einzelnen. — Und wirklich jeder Einzelne von ihnen hat sein eigenes Herz, seine eigenen Sorgen; steht bedingt da mit seiner eigenen Haut und wenn man ihn sieht — so blutet er!

Das war damals! — Aber auch die "Massen" von heute, der moderne Arbeiter, er blutet, wenn man ihn sieht — er hungert, wenn er nicht so viel verdient, als zur Beschaffung der Lebensmittel für sich und seine Familie erforderlich ist. —

"Der Arbeitslohn soll ausreichen zur Beschaffung der Lebensbedürfnisse für den Arbeiter und seine Familie", das sind die Grundsätze der Nationalökonomie in der Theorie, in ihnen wurzelt die Weisheit der Hüter der Volkswirtschaft. — Doch grau, heurer Freund, ist alle Theorie" ruft Goethe; die Kirchen der Volkswirtschaftslehre befürworten die Theorie und die Herde? — "Mit der Heerde steht es, wie unvermeidlich, schlecht und immer schlechter" — ruft Thomas Carlyle. "Man hütet, man weidet sie nicht, sie wird nur regelmäßig gescheren", — das war vor jeht über 100 Jahren und schon während der französischen Revolution, von der Carlyle spricht, rief ein Böllermann: "Das Volk hat ein Recht auf Brot!" Mit Recht sagt Heinrich Heine: "Das Leben ist weder Brod noch Mittel; das Leben ist ein Recht; das Leben will dieses Recht geltend machen, gegen den erfarrenden Tod, gegen die Vergangenheit" und diese Geltendmachung ist die wirtschaftliche Bestrebung der Neuzeit. —

"Der elegische Indifferenzismus der Historiker und der Poeten soll unsere Energie nicht läben bei diesem Geschiße", sagt Heine weiter, "und die Schwärmerei der Zukunft soll uns nicht verleiten, die Interessen der Gegenwart und das zunächst zu verschließende Menschenrecht, das Recht zu leben, aufs Spiel zu legen". — "Le pain est le droit du peuple" sagte Saint Just und das ist das größte Wort, das in der ganzen Revolution gesprochen wurde.

Überall, nicht nur in einem Kulturlande, hat jeder Mensch das Recht zu leben; dazu gehört, daß ihm die Möglichkeit nicht abgeschnitten wird, seine Lebensbedürfnisse zu bestreiten. "Unser tägliches Brod gib uns heute", ward uns gelehrt zu beten und Luther hat dies dahin verdonnert: "Alles, was zur Leibesnahrung und Notdurft gehört, als Ehre, Freiheit, Haus, Hof, Adler, Bieb, Gold, Gut usw. usw.

Alle bitten um dies tägliche Brod, aber unter dem Schlagwort "Schutz der Landwirtschaft" scheut man sich nicht unter Christenmenschen die Lebensmittel zu vertheueren. — Nicht nur das Brod, sondern auch Fleisch, Eier, Butter, Milch sollen zur Förderung der Landwirtschaft vertheuernt werden und der Arbeiter wird diese Dinge in Zukunft als Luxusartikel betrachten müssen.

Warum?

Sehr einfach — aus dem Grunde, weil die Arbeitslöhne nicht in gleicher Weise steigen, wie die sich steigernden Preise der Lebensmittel. Schon jetzt langen die knappen Mittel des Arbeiters kaum aus, wie erst, wenn dieser "Schutz der Land-

wirtschaft" ins Leben tritt. — In einer Zeit, wo die Unternehmer ihre Industriewerstätten schließen, wo infolge der Geschäftskrisen die Arbeitsgelegenheit sich von Woche zu Woche vermindert, in einer Zeit, wo infolge der Arbeitslosigkeit Hunger und Elend, Entbehrung und zerstörender Mangel an die Thüre des sterbenden Arbeiters klopfen, spiegelt sich in dem Vorgehen des Agrarierthums eine Begehrlichkeit wider, die fast an Vergewaltigung grenzt. — Der "Schutz der Landwirtschaft" bedeutet in diesem Falle die Schutzlosigkeit des Lohnarbeiters, welcher nach den Auslassungen volkswirtschaftlicher Autoritäten nicht im Stande ist, eine Steigerung der Lebensmittelpreise zu ertragen.

Professor C. Leisewitz in München hat in einer sehr eingehenden Arbeit diese Frage geradezu verneint und auch ein anderer Münchener Nationalökonom, Paul Momber, hat im Verlage von Fischer in Jena eine Schrift veröffentlicht, in der er genaue Zahlen über die Belastung der Arbeiterschaft durch die Schutzzölle, wie sie geplant sind, gibt.

Ein großer Theil des Arbeitseinkommens wird bereits durch die sich stetig steigernden Wohnungsmieten absorbiert; es ist dies bereits mehr als der vierte Theil des Einkommens des Lohnarbeiters. Es geht dies schlagend hervor aus einer Tabelle, welche in Nr. 220 des "Vorwärts" u. d. zum Ausdruck gelangte, und welche hier wiedergegeben sei. Danach betrug die Wohnungsmiete im Verhältniß zum Jahreseinkommen z. B. in nächstehenden Orten:

Orte:	Jahres- Einkommen M	babon für Miete %
		%
Gleiwitz	600—1100	32
Altenstein	700—850	19
Ansprazlaw	700—1000	29
Wiesersleben	800—1200	24
Lauterhütte	800	21
Frankfurt a. O.	825	23
Bries i. Schl.	900	20
Buckau	900—1000	21
Halle	900—1000	20
Dresden	950—1050	31,5
Leipzig	1000	24
München	1000—1100	30
Mülheim a. Rh.	1100—1200	25
Laat a. Rh.	1200—1350	17
Karlsruhe	1200	30
Ruhrort	1400—1600	20

Diese Zahlen geben zu denken, wo steht da der Magen und seine Bedürfnisse? — Wie aber erst, wenn es den Agrariern gelingt, den "Brotlob" noch höher zu hängen? Wie, wenn sich die Krise verschärft und die Arbeitsgelegenheit noch mehr vermindert wird? Wo bleibt das "Recht auf Brot", wenn es dem Produzenten anheimgesetzt bleibt, welchen Preis sie fordern dürfen, unbefürwortet um die Bedürfnisse des Arbeiters. — Der Arbeitslohn soll ausreichen zur Beschaffung der Lebensbedürfnisse für den Arbeiter und seine Familie". — Wer wird diesem nationalökonomischen Grundsatz Geltung verschaffen? Etwa die Agrarier, indem sie höhere Arbeitslöhne bewilligen für ihre Landerbeiter, um dadurch den Arbeitsmarkt der Industrie zu entlasten? — Wo wird der Überschuß, der aus den erhöhten Lebensmittelpreisen entsteht, die erhöhte Einnahme an soarem Gelde bleiben, wird davon jemals etwas in die Tasche des Lohnarbeiters zurückfließen? Vor der Hand wenigstens nicht, die Löhne werden für absehbare Zeit kaum steigen, denn die Konkurrenz drückt auf den Arbeiter und die gesättigten Läger und Magazine erheischen keine neuen Arbeitskräfte. Die Arbeitslosigkeit wird sich nicht mindern, so lange die heutige Produktionsweise bestehen bleibt und die Arbeitslöhne werden unter dem Druck jener Arbeitslosigkeit, die um Brod streiten, sich senken müssen, wenn die Organisationen der Arbeiter nicht mäßig genug sind, das Unternehmertum im "Schach zu halten", ihnen gleich den Agrariern die Preise für ihre Arbeitsleistung zu distillieren. Dies ist nur möglich, wenn alle Lohnarbeiter sich den Organisationen anschließen, und sie desselben Schutzes sich erfreuen, wie jetzt die "durchende Landwirtschaft". Hohe Lebensmittelpreise sind durchaus bedeutungslos für den Arbeiter, wenn der Arbeitslohn im

gleichen Verhältniß steht zu jenen Preisen, ja sie können sogar kulturfördernd wirken, indem das "schimmelige Geld" der Nichtproduzenten, der von der Arbeit anderer lebenden Individuen unter die Leute kommt. Bei niedrigen Arbeitslöhnen jedoch muß eine solche Lebensmittelvertheuerung für den Lohnarbeiter geradezu verhängnisvoll werden. Sie zwinge ihn zur Herabsetzung seiner Lebenshaltung und ist zunächst kulturstörend. Die Magenfrage ist aber nicht nur eine Kulturfrage, sie ist auch eine Lebensfrage, vor Allem eine Gesundheitsfrage. Eine schlecht genährte Bevölkerung geht nicht nur in sittlicher Beziehung zu Grunde, sie kann auch nicht widerstandsfähig bleiben im Kampf ums Dasein, ebenso kann sie keine Grundlage bieten, für eine soziale Macht. Gesundheit und Moral müssen in einem Lande sinken, in dem nur noch die Kartoffel für weite Kreise der Bevölkerung als Nahrungsmittel in Betracht kommt. Mit Recht sagt H. George in seinen "Sozialen Problemen": "Der soziale Fortschritt macht die Wohlfahrt aller, mehr und mehr zur Angelegenheit eines jeden; er bindet alle enger und enger zusammen in Banden, aus denen keiner entrinnen kann. Wer das Gesetz und den Anstand beobachtet, und für seine Familie sorgt, aber keinen Anteil an dem allgemeinen Wohle nimmt und sich nicht um die Nahrungsbedürfnisse und Hungersnöte kümmert, außer, daß er ihnen dann und wann ein Almosen verabreicht, der ist kein wahrer Christ. — Er ist auch kein guter Bürger."

Aus alter und neuer Zeit!

I.

Eine nie rostlose Tätigkeit unserer Mitglieder soll die Aufklärungsarbeit unter unseren unorganisierten Kollegen sein. Denken wir uns einmal in die Lage unserer ausgelernten Kollegen versetzt. Überwiegend als Söhne von Landleuten, kommen diese jungen Leute in die Stadt als Lehrling. Sind sie nun schon vollgescropft von Religion, so ist es dem Bäckermeister ein Leichtes, den jungen Menschen, den er sich auf 3 Jahre erschuf, allmählich das Gift der Reaktion einzunäpfen. Jeder Streit einer Arbeitergruppe wird ihm als verträglich gegen Staat und Religion hingestellt, jedermann, der eine andere Meinung zeigt, als der ehrenwürdige Meister, ist ein Sozialdemokrat, jeder Agitator unseres Verbandes ein Lump. Hat nun der bett. Lehrling ausgelernt, so muß er, wie es in vielen Städten üblich ist, selbstverständlich seinem Meisterverein angehören. Hier fällt er gar oft noch in die Hände unserer sogenannten Nachkollegen, jenen Lampyren, deren Hauptbestreben darin besteht, die jungen Kollegen den Meistern, die zum großen Theile dem Verein als sogenannte Ehrenmitglieder angehören, als billige und willige Ausbeutungssubjekte auszuliefern, den Bestrebungen unseres Verbandes aber trocken gegenüberzustehen zum Schaden unseres ganzen Gewerbes. So zeitigen sich bei unseren jungen Kollegen Ideen früh die verschiedensten Vorurtheile, welche gegen ihre ureigensten Interessen verstossen, für unsere Bewegung aber ein Hemmschuh bilden; denn nach seiner Ansicht bedeutet jede Verbesserung unsrer Lage in Gemeinschaft seiner Kollegen den Untergang des ganzen Meisterstandes.

Aber die Geschichte lehrt uns ja, daß die Lohnbewegungen aus unseren wirtschaftlichen Verhältnissen resultieren. Die Ledervertretung eines Menschen durch den anderen hat schon früh genug Unzufriedenheit gezeitigt, ja, es erscheint gar nicht zu erwarten, wenn man annimmt, daß Unzufriedenheit existiert, so lange es überhaupt Herren und Knechte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer je gegeben hat. Galt ja vor alter Zei die Arbeit eines freien (Aldenigen) für unwürdig und man überließ sie den Sklaven und Hörigen, denen man gewiß nicht den Lohn zufammen ließ, den sie verdienten. Arbeitseinstellungen hat es aber schon vor Jahrhunderten gegeben und haarscharflich die Geschichte des Mittelalters ist reich an Handwerkausfällen, wo man also noch nicht von Politik bzw. Sozialdemokratie spricht.

Mit der Konzentration der Gewerbe in die Städte hatte sich allmählich die Umwandlung der hörigen Handwerker in einen freien Stand vollzogen. Von einem eigentlichen Gesellenstand konnte dann nicht mehr die Rede sein. Es liegt vielleicht die Wahrscheinlichkeit nahe, daß jeder Ausgelernte sein Handwerk selbstständig zu treiben begann. Stand ihm ja doch kein Hindernis im Wege, man benötigte nicht erst ein großes Kapital und konnte anfangen, wann und wo man wollte. Später erst mußte sich nothwendigerweise dieses Bild ändern.

Mit dem Aufblühen der Gewerbe und der Erweiterung des Absatzgebietes desselben trat die Nachfrage nach Arbeitskräften immer mehr hervor. Dieses bewirkte einen stärkeren Zugzug der hörigen nach der Stadt, welches den Meistern ermöglichte, sich 2—3 und mehrere Gesellen (Handwerksschule)

zu halten. Bei letzterem wurden immer mehr Anforderungen an seine Kenntnisse gestellt, weshalb er auch zu seiner Ausbildung sich gegen ein geringes Entgelt an den Meister verdingte. Aber trotz dieser augenblicklichen Vortheile des Meisters war doch jeder Geselle, jeder Lehrling ein neuer Konskurrent für denselben. Was war nun zu erwarten, wenn dieser ganze Nachwuchs zur Selbständigkeit gelangte? Gehörte ja fast die gesamte Bürgerschaft dem Handwerkerstande an und bei der im 14. Jahrhundert bereits eingetretenen Überwölfung der meisten Städte wurde bei einem so starken Nachwuchs von Meistern die Aussicht auf genügenden Gewerbs immer ungünstiger. Dieses wurde auch von den Handwerkmeistern erkannt, weshalb sie sich schon frühzeitig in Korporationen, den alten Meisterzünften zur Wahrnehmung ihrer Interessen, zu schützen suchten. Ihr Bestreben war nun darauf gerichtet, einen möglichst hohen Gewinn aus der Arbeit des Gesellen zu ziehen, ihn aber an der Erlangung der Selbständigkeit zu hindern, damit den Meisterkindern der Weg zum Fortkommen nicht durch Fremde versperrt werde. In diesen Zünften bevorzugte man die Meisterkinder, denen völlig freie Aufnahme in denselben oder doch bedeutende Begünstigungen zugesichert waren. Bei den Bremer Schuhmachern war die Zunftmeisterschaft schon im Jahre 1300 erblich und ging sowohl auf Söhne als Töchter über. Erleichterungen bei der Aufnahme genossen häufig außer den Schwiegersöhnen auch noch solche Gesellen, welche eine der Kunst zugehörige Witwe heiratheten. Für den Gesellen wurden aber, wenn er Meister werden wollte, sehr erschwerende Bedingungen gestellt. Neben einem kostspieligen Meisterstück und dem noch kostspieligeren Meisteressen wurde der Nachweis eines bestimmten Vermögens, längere Thätigkeit am Orte usw. verlangt. Ein Meckerjohann in Basel hatte im Jahre 1091 für das Zunftrecht zu entrichten: "Drei Schilling vier Pfennig, ein Viertel Wein, drei Pfennig für den Meister, zwei Pfennig für den Knecht, einen Schilling an die Krone, welche man dem neuen Meister der Kunst jährlich aussetzt, einen Schilling an das Tuch, einen Gulden an das Haus." Hingegen musste ein angehender Mecker, dessen Vater kein Meister war, "siebzehn Gulden" für das Zunftrecht entrichten, zur damaligen Zeit gewiß eine schöne Summe Geld, außerdem musste er bei seinem Meister ein halbes Jahr unentgeltlich dienen und sein Vieh büßen. Nach diesem sich einzige Monate um die Kunst beverden und während dieser Zeit müßig gehen. Dann war es ihm verboten, onders als zwischen Pfingsten und St. Joannis das letztere Ersuchen zu thun und wenn er diese Zeit verfugt hätte, so mußte er sich ein ganzes Jahr nach gesunden.

Solche und ähnliche Bestimmungen gegen die Geisellen fand man in jeder Zunft, daher war es einem großen Theil der Geisellen unmöglich, selbstständig zu werden. Hatte er aber alle diese Bedingungen erfüllt, so blieb der Zunftversammlung in der Forderung malloser Ehre immer noch ein Mittel, welches der Wohl für Thut und Thot öffnete. Völlig geschlossen von der Zunft waren meistlich Geborene, Söhne von Bauern usw.

Unter solchen Umständen wußte sich die ganze Stellung der Gesellen den Meistern gegenüber ändern. Das frühere patriarchalische Verhältniß, bei welchem der Meister für den Betrieb wie erkannten Gesellen zu sorgen hatte, legtster sozusagen handfeste war, hörte auf und der Eigenart des Rechtssystems, das Streben nach höchstmöglicher Ausübung trug an seine Stelle. Je feiner sich aber die Meister zusammen schlossen, um den Gewerbebetrieb zu Gunsten einer be jährdeten Zahl von Gesellektern zu monopolisiren, desto einger schlossen sich auch die Gesellen einander und als der Verhandlungsvertrag zwischen den beiden mit der Schließung derselben begann, d. h. als man die Meister eines jeden Gewerbes auf eine bestimmte Anzahl derselben zu beschränken suchte, da standen ihnen auch ihnen die Gesellen als ein geschlossener Stand gegenüber. Die Spaltung hatte sich vollzogen und die Meister sagten eifrig darin, daß dieser Stig immer größer wurde. Sie sahnen auch jetzt noch die Gesellen in dem Abhängigkeitsverhältniß zu erhalten, welche in früherer Zeit nur eine Durchgangsstufe vom Lehrling zum Meister war, lebten zur Schafft die Herren hierzu und lebten nach von den Gesellen ab. Hierzu kam noch das befürchtige Ereignis, die kleine Geschäftsräume, vereint mit einer langen Reihe von Mißhandlungen des Kindes, mehrstufige Verwendung von Leichlingen, Verfälschung von Präparaten, durch die der Geselle in doppelter Abschämigkeit vom Meister gezwungen, welche dieser zu einem bestimmten zu machen suchte, indem er durch Leidstrafenstrafen den Gesellen hindert, möglichst in ehrliche Geschäftskünste zu gelingen. Was konnte nun der Geselle gegen solche Bedrohungen thun?

Wenn er als Flüger gegen jenen Weißer auftrat, so wehrte er sich an das Fünftigste wenden, welches von verschiedenen dem Bellagio genauer gesetzt war als dem früheren. Gegen das Urteil der Stadt wurde der Gefelle an den Fall appelliert, was er nach Recht erlangen konnte, denn in bezüglich noch die alten Privilejien oder Freien Lagen, deren Verteilung in der aufgeführten Stadt einen Zweck und keinen durch Einfluss der Goldmannschaft erreichte zu schaffen, hatten aber schon die Römer die Gerichtsbarkeit an sich genommen, so war der Einfluss der Geffellen erledigt, da auch der zweite Gerichtshof eine Weisung befand. Da nun jedoch in letzten Bildern gar längst gegen die Geffellen Verhandlungen ein. Als im Jahre 1490 die Schmiedebruderschaft die Elbtag-Beratungen vorzuhaben, um einen Beschluss gegen die Weißer zu erläutern, beranlohten die Weißer die Bevölkerung zum Übungsschießen. Die Geffelle wurden gezwungen gegen die römischen Truppen aufzutreten. Im Jahre 1505 kam noch der Weißer von Romberg vorwärts. Die Schmiedebruderschaft von einer allgemeinen Heimkehrfeier, die abends 1521 hörlicher die Stadt Brandenburg, Preußen, Elbe und Werse gegen die Schmiedebruderschaft ein, beschloß es nicht letzteren ironisch 1522 fürchten sie einen neuen Kampf, den geschieden die Geffelen unterzogen.

Einige der Geschichtsbücher verordnete jedoch die im
Kurfürstentum Sachsen die Goldmünzen nicht mehr zu
vertriebenen. Die ersten Geschütze mit sächsischen Wappen
wurden hier gegen Ende des Jahres 1551 hergestellt. Der Kurfürst
die Sache ergriffen, weil je nicht so viel vor-
handen war, um ihre Ausgaben zu beden. Der Erfolg der In-
vestiturabschaffung war, daß sie ihren Sohn in Hirschberg
Rath erneut abholen. Gleichzeitig fanden sich hier die
sächsischen Ritterstandes. Die Bezeichnungen der Gruppen
wurden hier bereits lange vorausgegangen über ganz Sachsen-
land. In Dresden fußte Schloss 1470 ein großer Schie-
ßen statt.

fahrung, daß sie dann mit ihren Schönsärbereien seitens unserer Kollegen ganz gehörig auf die Finger gelopft würden. Dieses geben sie auch ganz offen zu, indem sie erklären, „die Sache würde dann von ganz unbeteiligten Kreisen breitgetreten“. Also die Herren fürchten die Deffentlichkeit und erfreulich ist es, daß sie dieses nun auch ganz offen eingestehen! — Desto mehr besingen sie nun in diesem Innungsblatt die Verhältnisse in den Lübecker Bäckereien als über das Bohnensied erhaben, was für sie um so leichter ist, als sie dort nicht eine Entgegnung aus den Gesellenkreisen zu befürchten brauchen!

Bäckermesterstrach. Beim Bäcker Hermelin in Hainholz (Hannover) war seit 17. November ein Kollege beschäftigt. Am 20. Januar kommt ein Beamter, um die Bäckerei zu revidieren und fragt unseren Kollegen, ob er eine einstündige Ruhepause zwischen seiner Arbeit habe, was wahrheitsgemäß verneint wurde. Wegen dieser wahrheitsgemäßen Antwort wurde unserem Mitglied sofort vom Meister gekündigt, obgleich derselbe nicht wegen Übertretung des Maximalarbeitsstages Strafe zu befürchten hatte, denn die Verordnung wird in dieser Bäckerei nicht übertreten. Einer Kommission gegenüber gab der Meister diesen Thats bestand zu und erklärte, er würde die Kündigung zurücknehmen, wenn er nicht schon einen anderen Gehülfen eingesetzt hätte. Diese Angaben des Meisters erwiesen sich später als unwahr, denn erst nachher stellte er einen Gehülfen ein. Um Uebrigens erklärte der Herr, daß er an der Arbeit unseres Kollegen nichts auszusetzen habe. — Also lediglich deshalb wurde unser Kollege entlassen, weil er dem Beamten die Wahrheit gesagt hatte! Die Bäckermeister wollen, daß ihre Arbeiter die revidirenden Beamten anlügen sollen!

Für das „rege Interesse“ der Mitglieder an den Zwangsinnungen und deren Versammlungen liefert die „Günthersche Zeitung“ in einem Artikel einen erstaunlichen Beweis. Sie spricht dort von Obstruktion, welche viele Innungsmitglieder gegenüber den Innungssatzungen treiben und schreibt weiter: „Gegen diese eogeneunte Obstruktion sind indeß eine ganze Reihe Innungen in letzter Zeit ganz energisch vorgegangen. Innungsvorstände haben von ihrem laut Statut gewährten Recht, Strafen zu verhängen, Gebrauch gemacht und die stets durch Abwesenheit glänzenden Mitglieder in jedem Falle mit 1 M Strafe gelegt. Auf diese Weise hatten am Ende nicht die Innungen, sondern die besserrenden Kollegen das Nachsehen insofern, als sie wider Willen die Innungskasse stärken halfen, denn die Strafgelder fließen in die Innungskasse. Bei der Bäder-Zusage Spandau gab es bei einer Quartalsversammlung 3 M Strafgelder und — o Kranie — die Versammlung beschloß, die Hälfte der Strafgelder dem Hohenhondt zu überweisen. Die Bäder-Zusage Rüdersdorf, die auch einige Disziplinslurige Mitglieder hat, ist sogar Willens, für unentshuldigtes Verhlen an ordentlicher Innungszusage die höchst zulässige Strafe von 20 M zu erheben. Die Bäder-Zusage Witz erhebt in Zukunft 2 M Strafe, wenn ein Innungsmitglied wiederholt unentshuldigt fehlt. Die freie Bäder-Zusage Charlottenburg muss ebenfalls sehr gewichtige Gründe haben, mit der Obstruktion abzurechnen, denn in der am 3. Februar abgehaltenen außerordentlichen Versammlung wurde energisch die Erhebung von Strafgeldern für unentshuldigtes Verhlen befürwortet. Bielach ist die Frage nach den Gründen dieses Verhaltens aufgeworfen worden. Die Gründe sind verschiedenartig. So wurde ausgeführt, daß einige Kollegen sich wirklich erhoben über das, was die Kollegen da fernihen würden. Gabare Kleinen aus rein persönlichen Gründen fest. Da will der Bäder A. nicht mit seinem Konkurrenten B. zusammentreffen, oder der Bäder K., der in Praktik: Geschäftsführer, alle Rückwände zuher Acht lebt, will einer Kritik vorüber aus dem Hause geben; er will also beharrlich fern und treibt so eine Art Vogelschaupolitik, theoretisch aber erfüllt er nur die Sache. Viele Kollegen treiben die Gleichgültigkeit so weit, daß sie meistlang keine Reaktion in die Hand schmeien. Alles, was von der Zusage kommt, scheint ihnen lustig zu sein.“

Die Herren Janusgeführter haben auch alle Ursache, sich über die „Mürrischen“ einzelner ihrer Mitglieder lustig zu machen. Anstatt diese in die Verantwortung zu geben und vom entgegengesetzten Standpunkt unterzubringen Anerkennung zu verleihen, bestreiten sie lieber die von ihnen verdeckte Janusgeführtheit mit hörrenden Schreieketten und den Größen „Janusgeführten zur Freude kommen, in deren Versammelungen nur „Rote Männer“, die mit allem, was dem Vorstand nicht paßt, aufzischen sind, aber überaus gut nur zu dem Zwecke kommen, einige Stunden Unterhaltung mit ihren Freunden zu haben!“

Wie groß die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf ist und was für schwere Kollegen sich bei uns vorstellen, beweist folgende Begebenheit: Arbeitete in Magdeburg beim Bäckermeister R. in der St.-Nikolaus-Kirche ein junger Bäckermeister, der welche brauchte eine Ausbildung und fand diese auch in den 2 Jahren Br. Da Br. nun schon seit mehreren Jahren keine Arbeit mehr hatte, gäbe ihm erfüllter sein seinem Ausbildungsbau noch 1 M. extra. Zum Dank hat bestimmt es Br. seinen Bäckerbauer aus der Arbeit entlassen und gelang ihm auch dieses, da er sich für S. Arbeit, während sein an Jahren weit zurückliegender Kollege "Bäckerleben" bekam. Auch erbot er sich, die Dienstzeit einzusparen. Doch sollte er sich ein bisschen Eßd nicht lange leben, denn er verstand nichts in der Bäckerei und war es dann sein Meister vor, keinen fröhlichen jüngeren Bäcker wieder einzustellen. Gemeinkenntlich ist dabei, daß er früher in einer der größten Bäckereien Magdeburgs in der Ritterstraße für 15 M. Bäckerlohn arbeitete und sich jetzt für 5-6 M. empfahl. Ob es da nicht an der Zeit, daß die Reichen finanziell vom Bettelnden entzögeln, der sie selber schlechte Zeit, wie die jetzige, auch finanziell untergeht, bemüht zu sein, wie dieser Kollege, zu solchen Lohnabfällen beizutragen?

Aus Dornrund. Vor kurzem erfuhrten wir, daß Dornrund die Zahl des Gefangenenzählens stattfinden sollte. Da diesem Zweck begegnen sich einige Reaktionen in der bestehende Stoff, um einem zu leben, so kann auch nichts für ein Gefangenenzählung schändet, wenn die betroffenen mit den der Thätigkeit eines solchen noch nie etwas Völker. Wenn anzunehmen, kann denn auch die Strafe inszenieren und selbstverstndlich, wie wir uns schon verbergen, müssen gegen die Gefangenenzählung bestreitfähig sein. Gegenüber für solche Gefangenenzählung kann nicht mehr, und bestreitbarkeit kann nur einzufordern. Gegenüber dem Gefangenenzählung nicht bei den uns freien zu Mnner, da die Menschen freiwillig, mit dem Wissen teilnahm zu werden, während die anderen Menschen werden für diese Zählung zwingt, auf diese Weise in dies Maßnahmen einzutreten, so auch die Menschen aus den Gefangenenzählungen einzutreten. Das kann von Personen von der, kann mit dem Wissen einer Person nicht sein. Wenn nach dem Gesetz eine Person einzutreten, darf sie nicht einzutreten. Davon ist es ein Sache, ob sie einzutreten darf, oder nicht, ob sie einzutreten darf, oder nicht.

zu: "Wie heißen Sie, wo arbeiten Sie?" Ja, Sie haben auch die längste Zeit in Dortmund gearbeitet!" Als ihnen nun unser Kollege mittheilte, daß sie ihn nicht mehr zu maßregeln brauchten, da er gerade gemahregelt worden sei, mußte er sofort das Lokal verlassen. Nachdem nun die Innungssexen ihre Schäfchen glücklich unter Dach und Fach gebracht hatten, durften wir alle wieder erscheinen und ließen uns mit ihnen in eine rege Diskussion ein, wobei wir auch auf die Maßregelungen zu sprechen kamen. Obermeister Huber forderte die Meister auf, keine Verbandsgesellen mehr zu maßregeln. Wie sich diese Worte aber in Wirklichkeit verhalten, davon können wir gleich mit Beispielen dienen. Zwei Tage darnach schickte der Sprechmeister Peine zum Vätermeister Feldhaus und ließ anfragen, was er für Gehülfen beschäftige. Kaum war der Bote fort, kam der Herr Feldhaus in die Backstube zu unserem Kollegen Weber, bot ihn 40 M an, wenn er direkt aufhöre, welches Kollege Weber auch annahm, denn 20 M hatte er gerade zwei Tage vorher bekommen. Gewiß ein schöner Lohn bei der herrschenden Krise. Bei dem betreffenden Meister wird täglich 16—18 Stunden geschuftet, des Sonntags sogar bis 1 Uhr Mittags. Kein Wunder denn auch, daß der Lehrling nicht einem Stelzett als einem lebenden Menschen ähnlich sieht. Diesem willenlosen Ausbeutungsobjekt saugt man täglich 20 Stunden lang das Mark aus den Knochen. Die Polizei hat nun auch endlich dieser Knochenmühle einen Besuch abgestattet. Weil nun unser noch dort arbeitende Kollege Cramer dabei die Wahrheit gesagt hat, wurde ihm vom Meister sofort die Kündigung überreicht. Dieses Beispiel beleuchtet die Worte des Herrn Huber im grellsten Lichte!

Ein gerichtliches Nachspiel zu den Unruhen am 3. Januar im Budapestter Arbeitsvermittlungsgebäude der dortigen Bäderzunft. Wir haben seiner Zeit Notiz genommen von den Meldungen über die Arbeitslosenstrasse in Budapest, bei denen auch unsere Kollegen beteiligt waren. Besser als alles anderte liefert nun der ausführliche Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen vier wegen dieser Strasse angeklagten Kollegen den Beweis dafür, wo die wahren Ursachen der Verzweiflung unserer dortigen arbeitslosen Kollegen zu finden sind. Unser Budapestter Bruderblatt berichtet darüber:

„Als Folge der bedauerlichen Ereignisse, welche sich am 2. Januar im Lokale der Gewerbegenossenschaft abspielten, sind vier Kollegen verhaftet und in gerichtliche Untersuchung gezogen worden. Am 12. d. M. hat die Schlussverhandlung gegen dieselben stattgefunden und wurden sie auf Grund der Aussagen jener Gehüllen, welche das Wasser auf die Mühle der Meister tröpfeln, auch verurtheilt. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Bäckarbeiter der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung deshalb nicht besonders gewogen sind, weil dort das Prinzip herrscht: „Wer schmiert, der führt“ und die vermittelte Arbeit nach der für die Vermittelung entrichteten Summe gemessen wird, und weil vor den ungarischen Arbeitern die Arbeiter einer jeden anderen Nationalität den Vorzug genießen. Dies wirkten auch jene sauberer Beleidigungzeugen, und trotzdem fanden sie vor Gericht nicht den Mut, diese Beschwerde ebenfalls zu betonen, sondern gaben ihre Aussage zum Nachtheile ihrer Kollegen und zu Gunsten dieser Arbeitsvermittlung ab, indem sie dachten, durch dieses bündische Vorgehen sich in der Gunst der Meister festzusezen.“

Zur Verhandlung waren die Kollegen so zahlreich erschienen, daß kaum die Hälfte im Verhandlungssaale Platz fand.

Um 11 Uhr eröffnete der präsident die verhandlung und ordnete die vorführung der Angeklagten an.

Koef Antonie (getreuer Käffter der alten Kranten-
unterführung) befand sich gerade im Arbeitsvermittlungsbüro und hörte, wie die Fenster eingeschlagen wurden. Hierauf ließ er hinaus und drei von den Angeklagten, welche er beim Namen nennt, umringten ihn und unter den Rufen: „Möchtest Du keine Arbeit von der Genossenschaft?“ sollen sie ihn zu Boden geschlagen haben.

Nachdem in seiner Aussage handgreifliche Lügen aufzutragen, entzog ihm der Präsident das Wort und schloß sein Verhör.

Marien Kürz erkennt einen der Angeklagten, welcher an der Schlägerei teilgenommen hatte.

Reief Stinali weiß nicht, wer ihm den Stich beibrachte. Polizeizöpist Eugen Czervenczli erkennt in einem der Mordopfer einen Mitarbeiter, der ihn thätslich mißhandelte.

Vizepräsident der Genossenschaft Ludwig Miesis sagt aus, daß die genossenschaftliche Arbeitsermittlung den Arbeitern ein Dorn im Auge ist und der Nachverein der Arbeiter hege dieselben gegen die genossenschaftliche Vermittelung.

Zeug Johann Juries wartete gerade auf Arbeit, als er am Kragen gefaßt wurde. Er erkennt in den Angeklagten keine Freunde nicht.

Hausmeister Johann Horbáth sah, daß die Ratswaffenschmieden in Gruppen ins Büro hineingingen. Es mögen höchstens 25 gewesen sein. Als die Fenster zertrümmert wurden und auch schon die Fenster der Prädiktparteien in Erfahrt schreiten, legte er sich ins Mittel. Aber man hörte nicht auf ihn. Als er hierauf das Thor schließen wollte, bekam auch er Prügel, so daß er drei Tage lang krank zu Bettie lag.

Zeuge Josef Riederschüli erhielt bei dieser Gelegenheit eine Stichwunde. Er kennt den Täter nicht und hat nichts getrieben. Hiermit war das Beweisverfahren geschlossen und folgten die Anklage und Verurteilung unverzögert.

folgten die Anklage- und Vertheidigungsreden.

Der Staatsanwalt erkennt, daß an den Arbeiten eine Rechtsverletzung begangen wurde und daß ihre Entzüglichung berechtigt war. Wir leben aber in einem Rechtsstaate und jede Rechtsverletzung führt ihren Richter. Es kann daher nicht gestattet werden, daß einzelne Arbeiter sich selbst den Richter machen und bei auch ein Bruderklein Gewaltthälfte begehen, weshalb er die Bestrafung der Angeklagten fordert.

Hierfür Dr. Adolf Kraus, der Verteidiger eines der Angeklagten, führt in seiner Vertheidigungsrede aus, daß die Erfüllung der Arbeit vollkommen berechtigt war. Diese wurde durch die Gemeinschaft erzeugt, welche die Bevölkerung schützte, daß sie ihre arme Arbeiter zu einer Gruppe bilden wollte, trotzdem sie nur 700 Arbeiter brablos herumgeschlagen und hierdurch die Arbeitslöhne

Mas mejorem Bernje.

Der Münzen- und Medaillen-Club Berlin
hat eine Ausstellung von Gold- und Silbermünzen
und Medaillen aus der gesamten Welt zusammengestellt.
Die Ausstellung ist in drei Abtheilungen unterteilt:
1. Goldmünzen aus dem 19. Jahrhundert.
2. Goldmünzen aus dem 18. Jahrhundert.
3. Goldmünzen aus dem 17. Jahrhundert.
Die Ausstellung ist in den folgenden Tagen zu besichtigen:
Von Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.
Am Samstag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.
Am Sonntag von 14 bis 18 Uhr.

herabdrückte. Gegen diese Stellenvermittlung wurden die Arbeiter klägbar. Die Genossenschaft leistete aber nicht nur eine Abhülfe, sondern strebte nach obendrein jene Gehülfen gerichtlich, welche die Abhülfe anstreben. Die Behörde sprach jedoch damals die Angeklagten frei, weil es erwiesen wurde, daß haftäglich nur jene Arbeiter eingestellt wurden, welche das Meiste für die Arbeitsvermittlung bezahlten. Die Entrüstung, welche die gegenwärtigen Angeklagten zu Auskrekungen führte, war vom Elend herborgerufen, an welchem die Genossenschaft den Löwenanteil hat. Aus den Zeugenaussagen war nicht zu entnehmen, daß die Angeklagten die Thäter waren. Aus einzelnen Aussagen leuchtet die Vorwürfenommenheit gegen die Angeklagten. Es bildet um einen Kreispruch.

Die anderen Vertheidiger sprachen in gleichem Sinne. Von den vier Angeklagten wurden drei zu je sechs Wochen, der vierte wegen Gewaltthätigkeit gegen die Behörde zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Nachdem die Untersuchungshaft in der Strafe eingerichtet ist, werden die ersten drei am 15. d. M. aus der Haft entlassen. Der vierte appelliert und wurde auf Ansuchen des Vertheidigers auf freiem Fuße belassen.

Hier dasselbe Beispiel, was sich schon so oft und heute noch täglich bei den Arbeitsnachweisen unserer deutschen Bäderinnungen, besser Maßregelungsbüros, wiederholt! Durch gemeine Drangsalirung und Auspowerung der Arbeitslosen tritt man diese zur Verzweiflung; der Staatsanwalt muß selbst anerkennen, "daß an den Arbeitern eine Rechtsverletzung begangen wurde und ihre Entrüstung berechtigt war" und anstatt für Abhülfe in den Mißständen der Arbeitsvermittlung zu sorgen, greift man einige, der durch Verzweiflung zum Neuersten Getriebenen heraus und verurtheilt sie auf die Aussagen einiger unzuverlässiger Zeugen hin zu schweren Gefängnisstrafen! — Daß bei uns derartige Standeszenen in den Arbeitsnachweisen der Innungen nicht an der Tagordnung sind, haben die Innungen nicht etwa weniger Mißstände, sondern nur dem ruhigeren Temperament der Kollegen zu verdanken!

Der 5. Verbandstag der Arbeiter in der Lebensmittel-Industrie Österreichs ist zum 22. und 23. Juni nach Wien einberufen. Die provisorische Tagessordnung lautet: 1. Wahl einer Mandats- und Antragprüfungskommission. 2. Bericht des Verbandsvorstandes und der Kontrollkommission. 3. Errichtung einer Union der Lebensmittelarbeiter, eventuell Auflösung des Verbandes und Gründung der Reichsvereine einzelner Branchen. 4. Regelung der Unterstützungsziele: a) Arbeitslosenunterstützung; b) Reiseunterstützung; c) Krankenunterstützung. 5. Anträge und Enfragen, die in den obigen Punkten nicht enthalten sind. Der Vorstand unseres Bruderverbandes bemerkte zum wichtigsten Punkt der Tagessordnung: "Der Verband in seiner gegenwärtigen Form hat sich als praktisch unzureichend erwiesen, und es ist ein unabsehbares Gebot, eine gründliche Reorganisation desselben vorzunehmen. Der Verbandstag wird darüber zu entscheiden haben, ob der gegenwärtige Verband in eine Union der Lebensmittelarbeiter umgewandelt oder aufgelöst und an seiner Stelle Reichsvereine einzelner Branchen errichtet werden sollen. Ob sich aber nun die Delegierten für eine Union der Lebensmittelarbeiter oder für Reichsvereine einzelner Branchen entscheiden, in beiden Fällen muß rücksieghabend voranschreiten: einheitliche Statuten, eine einheitliche Geschäftsaufstellung, einheitliche Beiträge, Einheitlichkeit in den Beiträgen, sowie Rechten und Pflichten über ganz Österreich, denn nur so kann Erfolgreiches geleistet und die Werbetracht und Widerstandsfähigkeit der Organisation erhöht und festiggt werden."

Wir wünschen, daß es gelingen möge, diese tiefschneidende organisatorische Frage dort zum Besten aller Beliebigen zu lösen und was besonders in jeder Organisation notwendig ist, die von der Verbandsleitung erwartete Einheitlichkeit in den Beiträgen, sowie Rechten und Pflichten aller Mitglieder herbeizuführen!

Die Bäderarbeiter Frankreichs haben vor Kurzem einen Kongress abgehalten, auf dem folgendes Programm beschlossen wurde: Ausschluß der Parteidiskussion; Annäherung genossenschaftlicher Unternehmungen mit den Gewerkschaften; gewerbliche Schulen für Bäder; offizielligen Arbeitstag, abwechselnd einen freien Tag in der Woche; Abschaffung der Nachtarbeit; Badstubeinspektion durch die Sanitätsbehörden; Unfallversicherungsgesetz; veränderte Zusammensetzung der Arbeitsräthe (eine Art Schiedsgerichtsbehörde) und gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises.

Lohnbewegung der Bäder in Göteborg (Schweden). Seit längerer Zeit fanden zwischen den Vertretern der Bädergesellen und Meister in Göteborg Verhandlungen zwds. Aufstellung eines neuen Tarifs statt. Wie am letzten Freitag von dort gemeldet wurde, sind die Verhandlungen gestoppt. Die Meister drohen mit einer allgemeinen Aussperrung.

Genossenschaftliches.

Konsumverein Lüttau contra Handlungsgehülfen-Blatt. Wir gaben in voriger Nummer eine Meldung der "Konsum-Genossenschafts-Correspondenz" wieder, nach welcher in einer Versammlung der Verwaltung und Angestellten des Vereins Lüttau drei Personalausfälle gewählt, sobald die auch von uns im Auszug gebrachten Mitteilungen des "Handlungsgehülfenblattes" über den Konflikt mit den Verkäuferinnen abschließend kritisiert wurden. Heute schreibt das "H.-G.-Bl.", daß dem Genossenschaften der Dresdener Handlungsgehülfen und -Gehüllinen, der sich zu den Verhandlungen eingefunden hatte, erst persönlich durch den Geschäftsführer des Konsumvereins, dann auf Beschluss der Verwaltung der Nutzen verweigert wurde. Eine solche Maßnahme der Verwaltung ist uns unverständlich, jedenfalls ist dieser Bevollmächtigte der Handlungsgehülfen auch der Berichterstatter über diese Angelegenheit an sein Fachblatt gewesen und mit diesem zusammen würde wohl eine Aussprache bestehen. Versammlung den Streit zu Ende geführt haben. In einer langen Berichtigung bringt nun in obigem Blatte die Verwaltung des Konsumvereins zunächst die Mitteilung, daß bereits Oktober 1900, ein halbes Jahr bevor sich die Verkäuferinnen organisierten, der Beschluß gesetzt worden war, keine Arbeitsniedden mehr, sondern nur Verkäuferinnen anzustellen und denen die Reinhaltung der Geschäftsräume zu übertragen. Die Verlegung des ersten halben Tages pro Woche auf Vermittlung will die Verwaltung nicht als eine Verstärkung der Arbeitsbedingungen gelten lassen und protestiert im Übrigen gegen die scharfen Ausdrücke des Handlungsgehülfenblattes. Das Aussichtschaftsmittel Kleiner bestreitet, den Verkäuferinnen zugemutet zu haben, als Sicherertrauern und Diensterwerker zu fungieren, ebenso daß er die Organisation der Verkäuferinnen bekämpft habe. Die von ihm gebrauchten Worte:

"Wem der Vertrag nicht paßt, braucht bei uns keine Stellung zu nehmen", will Kleiner nicht auf die Verläuferinnen angewandt und diese Worte auch sofort in der Versammlung anders definiert haben.

Demgegenüber hält das "Handlungsgehülfenblatt" alle die von ihm vorgebrachten Thatsachen aus dem Streite aufrecht und betont ausdrücklich:

"Lange genug hat sich unsere Organisation bemüht, durch gütliche Verhandlung die Wünsche der Verläuferinnen zu verwirklichen, um die ihnen drohende Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse abzuwehren. Erst nachdem alle Versuche sich als vergeblich erwiesen hatten, als man uns brüsk zurückwies, als man erklärte, man lehne jede weitere Verhandlung ab —, erst da befahlen wir, dem Zwang gehorchen, den Weg der Offenlichkeit. Das stellen wir hiermit im Interesse der historischen Wahrheit nochmals aufrüdig fest, da bereits versucht wird, den Spieß umzudrehen und uns als die Friedensstörer hinzustellen, obwohl diese lediglich auf der Jenseite zu suchen sind."

Die Lütteder Genossenschaftsbäckerei, G. G. m. b. H., hielt ihre Generalversammlung ab. Der Umsatz, der sich im letzten Jahre um 27 000 M vermehrt hat, betrug 422 329 M 95 J. Es wurde ein Reingewinn von 25 271 M 62 J erzielt, davon wurden abgeschrieben 10 433 M 70 J, so daß ein Netto-Reingewinn von 14 824 M 48 J verblieb. Es sollen 20 pgl. Dividende vertheilt werden. 2000 Brode á 50 J sollen an Arbeitslose vertheilt werden. In der Mühle der Bäckerei wurden im letzten Jahre ca. 12 000 Sack Getreide verbraucht. — Die "Günther'sche" Zeitung hängt diesem Bericht folgende Bemerkung an: "Die Leistung für die Arbeitslosen ist von der hiesigen Hansa-Dampfbrotfabrik des Herrn Lunge, einem bürgerlichen Unternehmen, dadurch schon wesentlich übertroffen worden, daß diese Firma bereits seit Anfang Januar jedem Arbeitslosen, der 14 Tage ohne Beschäftigung war, das Brod zum halben Preise lieferte." Wenn eine Genossenschaft darauf rechnete, es diesem Blatte recht machen zu wollen, so würde sie nie Gelegenheit dazu finden!

Die Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Breslauer Kolonialwarenhändler beschloß, eine Dampfbäckerei zu errichten und in Betrieb zu setzen. Die Bäckerei soll nach der neuesten Konstruktion, wie sie der Zeitgeist entspricht, wie mit allen hygienischen Einrichtungen hergestellt werden.

Der Konsumverein für Arnstadt hielt am 8. Februar seine Generalversammlung ab. Die Mitgliederzahl beträgt 300, der Umsatz 203 033.70 M. Die Umlosten 17 133.16 M; die ausgezahlte Dividende beträgt 10 Prozent = 19 817.74 M. In Reserve hat der Verein Mitglieder-Anteile 19 355.32 M; Reservekonto 6062.95 M; Haus-Amortisationskonto 3165.30 M. Die beiden Grundstücke des Vereins stehen zu Buch mit 71 792.88 M; belastet sind dieselben mit 56 000 M Hypotheken. Der Verein gedenkt zur Gründung einer eigenen Bäckerei überzugehen. Die Verwaltung stellte den Antrag, den Geschäftsantheil um 10 M zu erhöhen, um Baarmittel zur Verfügung zu haben und die Bäckerei nicht zu hoch mit Hypotheken zu beladen. Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Der Konsumverein Hamburg, Wilhelmshaven und Ummendorf zu Harburg berichtet über sein 37. Geschäftsjahr. Wie kein zweiter Verein in Deutschland ist der Harburger Verein das Ziel der gegnerischen Angriffe; glücklicher Weise haben die Angriffe das Gegenteil der gewollten Wirkung erzielt. Im Bericht heißt es: "Obgleich die Feinde unserer Konsumgenossenschaft die niederrächtigsten Mittel angewendet haben, um die Genossenschaft zu Grunde zu richten, so hat das verfassene Geschäftsjahr der Genossenschaft dennoch wieder ganz beachtliche Erfolge gebracht. Angetrieben durch das schamlose Vorgehen unserer Gegner, hat nicht nur ein großer Teil unserer Mitglieder, sondern insbesondere auch die Verwaltung eine recht lebhafte Werbetheit für die Genossenschaft entfaltet. Diese Tätigkeit hat der Genossenschaft viel neue Mitglieder aus der Arbeiterschaft zugeführt. Die Genossenschaft wird auch fernerhin nicht nur alle weiteren feindlichen Angriffe der Gegner mit Kraft und Ausdauer zu parieren wissen, sondern diese Angriffe dazu benutzen, in noch weitere Kreise Aufklärung über den Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses hinein zu tragen". Der Umsatz stieg von 303 208 M auf 375 173 M. Von dem Gesamtumsatz entfielen auf die Bäckerei 105 528 M auf gegen 92 567 M im Vorjahr; der Geschäftsgewinn betrug 22 932 M.

Soziales.

Eine fürchterliche Statistik ergibt die seit Inkrafttreten der Unfallversicherung sich bietende Übersicht über die Zahl der Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit. Es wurden, abgesehen von den Baugewerbs-Verufsgenossenschaften(!), infolge von Betriebsunfällen

getötet	erwerbsunfähig gemacht	völlig	theilst.	vorübergehend
im Jahre	1886	2716	1778	3961
"	1887	3270	3166	8462
"	1888	3645	2203	11023
"	1889	5185	2882	16337
"	1890	5958	2687	22615
"	1891	5346	2561	27788
"	1892	5811	2640	30569
"	1893	6245	2487	30236
"	1894	6250	1752	38162
"	1895	6335	1608	40527
"	1896	6959	1524	44373
"	1897	7287	1452	46489
"	1898	7848	1109	47764
"	1899	7999	1297	51240
"	1900	8449	1866	51111

Zusammen: 90323 30568 477447 317649

Men beachte die Steigerung! Insgesamt wurden bei 454 341 Betriebsunfällen, die allein das Jahr 1900 brachte, 8567 getötet, 1390 wurden darunter und völlig erwerbsunfähig, 21 700 dauernd teilweise erwerbsunfähig. Weitere 45 288 Betriebsunfälle führten zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, die aber zum Theil auf Jahre sich erstreckte. Die Verlusten des einen Jahres hinterließen 17 216 Witwen, Winder und sonstige Angehörige.

In 15 Jahren wurden also 90 222 Arbeiter getötet und 10 566 zu vollständigen Körperschäden gemacht. Die Summe der Opfer beträgt über 91 500 000.

Der 70er Krieg gilt als besonders blutig. Nur weiß! In dem ganzen Kriege fielen auf deutscher Seite 2078 Offiziere und Militärbeamte, seiole 47 329 Unteroffiziere und

Soldaten. Sie blieben tot auf dem Schlachtfelde oder starben an Wunden oder Krankheiten. Auch das sind zweifellos furchtbare Zahlen. Wie weit aber bleiben sie zurück hinter den Blutzahlen auf dem "nationalen" Schlachtfelde, auf dem deutsche Arbeiter getötet werden, Jahr auf Jahr ohne Unterlaß und mit immer steigender Schrecklichkeit. Was wollen aber die trocken Zahlen allein besagen? Man stelle sich nur auch all das seelische, physische und wirtschaftliche Leid und Elend vor, das hinter diesen Zahlen sich verbirgt! Wie unmöglich, ja wie ruh und brutal ist es demgegenüber, wenn seitens der bürgerlichen Presse mit den Zahlen geprobt wird, die für die gezahlten Entschädigungen ausgeführt werden können. Bezahlten kann das Kapital, in dessen Diensten die Arbeiter getötet und zu Krüppeln gemacht werden, überhaupt nicht. Was gezahlt wird, ist nur eine geringfügige Entschädigung.

Eine Arbeitslosenzählung, welche die Gewerkschaften in Hannover Anfang Dezember vornahmen, ergab 2550 Arbeitslose. Davon waren 2184 verheirathet und 1406 ledig. In welcher kolossal Weise die Arbeitslosigkeit seit dieser vor zwei Monaten vorgenommenen Arbeitslosenzählung zugenommen hat, dafür liefert die vom Gewerkschaftsrat erst jetzt aufgenommene Statistik den deutlichsten Beweis. Die neuen zusammengestellten Listen des Karteils weisen nämlich diesesmal 5734 Unterschriften auf! Dazu kommt, daß noch eine Anzahl Listen aussteht, so daß mit Bestimmtheit zur Zeit weit über 6000 Arbeitslose in Hannover sind. Von den in die Listen der Arbeitslosen eingetragenen sind 3752 verheirathet und 1982 unverheirathet. Prozentual hat also die Arbeitslosigkeit bei den Verheiratheten bedeutend stärker zugenommen als bei den Unverheiratheten.

Die Arbeitslosen in Berlin. Die von der organisierten Arbeiterschaft in Berlin vorgenommene Arbeitslosenzählung für alle sechs Berliner Reichstagswahlkreise hat folgendes Bild ergeben:

	Arbeitslos	Arbeitszeit	invalid
1. Wahlkreis	832	393	254
2. Wahlkreis	6239	4165	1596
3. Wahlkreis	3220	2410	844
4. Wahlkreis	19473	14256	5505
5. Wahlkreis	3549	1647	469
6. Wahlkreis	25742	19851	7017
Nachträglich gemeldet			
aus allen Kreisen	387	211	63
Summa:	59542	42933	15748

Der "Vorwärts" bemerkt zu dem Resultat: Als wir im November vorigen Jahres auf Grund des damals vorliegenden Materials die Zahl der Arbeitslosen in Berlin auf 50 000 schätzten, wurde sowohl in der bürgerlichen Presse als auch von behördlichen Organen diese Zahl als viel zu hoch bezeichnet. Sichere Zahlen über die Arbeitslosigkeit wußte man aus jener Seite allerdings auch nicht anzugeben, aber man fühlte sich doch veranlaßt, diese Ausdehnung des von uns ermittelten Elends abzuleugnen. Wir wären erfreut gewesen, wenn jene Stimmen, die unsere Angaben als übertrieben bezeichneten, Recht behalten hätten. Leider ist das nicht der Fall. Das Elend der Arbeitslosigkeit ist noch größer, als wir es im Herbst angegeben haben, und unsere damalige Schätzung ist durch das nunmehr vorliegende zuverlässige Material der Zählung noch weit übertroffen. Allein in Berlin, ohne die Vororte, sind 59 542 völlig Arbeitslose ermittelt, neben 42 083 Personen, deren Gewerbe durch Arbeitsmangel beschränkt ist und 15 748, die wegen Krankheit nicht arbeiten können. Das sind wahnschäftsprechende Zahlen. Mit sämtlichen Vororten stellt sich folgendes Resultat heraus: Arbeitslos 76 029, beschränkte Arbeitszeit 52 501, frank und invalid 19 239.

Versammlungs-Berichte.

Beschluß des Verbandstages in Mainz: Versammlungsberichte sind in Zukunft möglichst aus dem Fachblatt fernzuhalten und wird die Redaktion ermächtigt, nur kurze Berichte über wichtige, allgemein interessante Sachen aus den Mitgliedschaften im Fachblatt aufzunehmen, sowie unrichtige Aufführungen örtlicher Angelegenheiten aus den Versammlungsberichten zu streichen; Auszüge aus den Referaten dürfen in den Versammlungsberichten nicht gebracht werden. Liegt in solchem Referat eine neue Anregung, so soll dieselbe in einem redaktionellen Artikel ausführlich behandelt werden. — Aufforderungen zum Beitragzahlung und Pflichterfüllung in der Organisation an die Mitglieder einzelner Städte werden im Fachblatt nicht mehr aufgenommen, da es unsinnige Raumvergeudung ist, in verschiedenen Nummern des Blattes fast dieselben Aufforderungen an die Mitglieder verschiedener Städte zu richten, worin die Leser im allgemeinen kein Interesse haben. Die Einsender solcher Aufrufe sind darauf zu verweisen, daß es bedeutend billiger und wirkungsvoller in der Agitation ist, wenn Handzettel gebrückt und an alle Kollegen des betreffenden Ortes verbreitet werden.

Wenn wir aus Anlaß der Haupt-Versammlungen der Mitgliedschaften im Januar und Februar eine Ausnahme gemacht und alle Berichte über diese Versammlungen gebracht haben, so müssen doch in Zukunft alle Berichte, die kein Interesse für die Tageszeitlichkeit bieten, in den Papierkorb wandern. Das ist bereits geschehen mit Versammlungsberichten von Essen a. R. und Plauen i. Vogtl.

Dresden. Am Donnerstag, den 6. Februar, hielt die hiesige Mitgliedschaft des deutschen Bäderverbandes ihre diesjährige Generalversammlung im Vereinslokal ab. Der Vorstand gab einen längeren Geschäftsbericht über das vergangene Jahr. Aus demselben war zu erkennen, daß die Mitgliedschaft im vergangenen Jahre 13 Mitglieder, sechs öffentliche und drei Brotbäder-Versammlungen veranstaltete. In diesen Versammlungen referierten 4 Vertreter anderer Gewerkschaften und 3 auswärtige Kollegen. Von der hiesigen Mitgliedschaft wurden viermal nach Pirna, dreimal nach Plauenischen Grund, zweimal nach Bautzen und einmal nach Zittau Referenten zu Versammlungen geschickt. Ebenso wurden zwei Refer

